

Vereinbarung

zwischen der
Stadt Barsinghausen
und dem
KiTa-Stattdelternrat Barsinghausen

Präambel

Zwischen dem KiTa-Stattdelternrat Barsinghausen und der Stadt Barsinghausen besteht Einvernehmen darüber, dass eine Änderung der Gebührensatzung für Tageseinrichtungen mit dem Ziel der Gebührenerstattung bei streikbedingter Schließung nicht erfolgen soll. Gleichwohl sollen mögliche streikbedingte Einsparungen der Personal- und Sachaufwendungen unter Beachtung der für die Stadt Barsinghausen geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften den Tageseinrichtungen budgeterhöhend zufließen, um die Erreichung des in § 1 Abs. 1 der Kindergartensatzung definierten Erziehungs- und Bildungsauftrags zu verbessern.

I.

Nach Ende eines Tarifkonflikts der eine streikbedingte Schließung von Tageseinrichtungen mit einer ununterbrochenen Dauer von mehr als fünf Tagen zur Folge hatte, wird die Stadt Barsinghausen unverzüglich die streikbedingten Minderaufwendungen ihres Personal- und Sachaufwands je betroffener Tageseinrichtung ermitteln.

II.

Die Stadt Barsinghausen wird dem KiTa-Stattdelternrat Barsinghausen allgemein bzw. je Tageseinrichtung Ziele oder Projekte vorschlagen, zu deren Erreichung die unter I. ermittelten Beträge eingesetzt werden könnten. Ebenso kann der KiTa-Stattdelternrat Barsinghausen Ziele oder Projekte benennen.

III.

Der KiTa-Stattdelternrat Barsinghausen und die Stadt Barsinghausen legen einvernehmlich die umzusetzenden Ziele oder Projekte und die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel fest.

IV.

Nach Ende des Kindergartenjahres berichtet die Stadt Barsinghausen dem KiTa-Stattdelternrat Barsinghausen über die Zielerreichung bzw. den Stand der Projekte.

V.

Diese Vereinbarung tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.

Barsinghausen, 2016

KiTa-Stattdelternrat Barsinghausen
Der Vorstand

Stadt Barsinghausen
Der Bürgermeister